



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Schulen,
Liegenschaften
Sachbearbeitung: Heike Leppert
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

06.05.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf:
Einrichtung des Bildungsganges "Ausbildungsvorbereitung (AV)" an der
Magdalena-Neff-Schule, Gewerblichen Schule Ehingen und
Valckenburgschule Ulm

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ an der Magdalena-Neff-Schule, der Gewerblichen Schule Ehingen und der Valckenburgschule Ulm ab dem Schuljahr 2019/20.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Übergangsbereich Schule/Beruf ist ein Thema, mit dem sich das Bildungsbüro und die Steuergruppe der Bildungsregion befassen. Dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales war darüber in der Sitzung am 23. April 2018 berichtet worden.

Jedes Jahr finden über 100 Jugendliche im Alb-Donau-Kreis nicht sofort im Anschluss an die Regelschule den Weg in eine Berufsausbildung. Dies trotz bestehender umfangreicher Maßnahmen und Unterstützungsangebote verschiedener Institutionen. Sie absolvieren dann das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) bzw. das Berufseinstiegsjahr (BEJ) an der Magdalena-Neff-Schule, der Gewerblichen Schule Ehingen oder der Valckenburgschule.

Das Land hat - beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 - den Schulversuch AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) entwickelt, um diese Schülerinnen und Schüler besser in eine berufliche Ausbildung zu vermitteln und mit dem das VAB und das BEJ ersetzt werden kann. Der Schulversuch beinhaltet

- die Zusammenfassung der verschiedenen Bildungsgänge im Übergangssektor und eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis
- die Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte durch das Land
- eine(n) regionale(n) Übergangsmanger(in) sowie zwei AVdual-Begleitungen, die beim Schulträger angestellt werden.

Der Schulversuch wird durch das Wirtschaftsministerium mit einem Anteil von 70 % gefördert. Die übrigen 30 % muss der Schulträger tragen, obwohl es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Bislang werden von den Schulträgern keine Lehrkräfte finanziert. Wie lange der Versuch beibehalten wird, ist nicht absehbar. Ebenso ist offen, ob der Versuch in eine verpflichtende Regelform überführt wird. Falls dies der Fall wäre, müsste das Konnexitätsprinzip greifen. Wenn der Versuch nicht weitergeführt wird, verbleiben die vollen Kosten bei der teilnehmenden Kommune, es sei denn, das eingestellte Personal wird nicht weiter beschäftigt.

Mit dem Schulversuch AVdual würden vom Schulträger Aufgaben im Übergangssektor übernommen, für die originär andere Organisationen zuständig sind – in erster Linie die Arbeitsagentur, das Land mit den Schulen im weiteren die Kammern. Im Kern liegt die Zuständigkeit für die Berufsorientierung bei den Schulen und der Bundesagentur für Arbeit. Tatsächlich lassen sich Unterschiede zwischen den Schulen feststellen. So gibt es Schulen, an denen alle Schulabsolventinnen und –absolventen in eine Berufsausbildung einsteigen oder eine weiterführende Schule besuchen. Die Bundesagentur für Arbeit intensiviert ihre Tätigkeit in der Berufsorientierung an den Schulen. Sie beginnt früher damit, und möchte intensiver und qualitativ besser informieren und begleiten. Hierzu wird das Personal der Agentur aufgestockt.

Neu ist die Möglichkeit, zum kommenden Schuljahr einen Bildungsgang AV (ohne dual) einzuführen. Auch dann erhalten die Schulen die höhere pädagogische Versorgung. Es reduziert sich der Schwerpunkt „betriebliche Realität“ (Praktika). Es gibt auch kein regionales Übergangsmangement und keine AVdual-Begleitung.

In der letzten Sitzung am 11. April 2019 wurde in der Steuergruppe folgendes Maßnahmenpaket für den Übergangsbereich entwickelt:

- Die Agentur für Arbeit wird die Beratung zur Berufsorientierung auch an den Schulen deutlich intensivieren und früher damit beginnen.
- Die Aufgaben der einzelnen Akteure werden durch eine Überarbeitung der bestehenden Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf Alb-Donau-Kreis präzisiert und damit transparenter. In die Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Alb-Donau-Kreis vom August 2016 werden auch das Staatliche Schulamt Biberach und die Beruflichen Schulen des Landkreises einbezogen.
- Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung (AV)“ an der Magdalena-Neff-Schule, der Gewerblichen Schule Ehingen und der Valckenburgschule Ulm ab dem Schuljahr 2019/20 einzuführen. Alle drei Schulen haben ihr Interesse an einer Einführung dieses Bildungsganges signalisiert und die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Sie erhalten hierfür erhöhte Lehrerkapazitäten, die vom Land finanziert sind.

Damit werden die Bemühungen über verschiedenen Maßnahmen und auf mehreren Ebenen intensiviert, um möglichst alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger in eine Berufsausbildung zu bringen, sofern sie nicht weiterführende Schulen besuchen. Es ergänzt das bereits bestehende Maßnahmenbündel. Die Aufgaben bleiben hierbei in den originären Zuständigkeiten verortet, der Landkreis unterstützt im seitherigen Umfang und über die Bildungsregion.

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales wurde in der Sitzung am 8. April 2019 informiert und hat von der beabsichtigten Einführung des Bildungsganges AV Kenntnis genommen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 11: 1x

Vertagungsfähig nein

Ulm, 14. April 2019

Anlage

keine